

# Arbeitsmarktbericht Januar 2018

Grundsicherung für Arbeitsuchende  
(SGB II)

## Entwicklungen im Bereich der Grundsicherung für Arbeitsuchende (SGB II)

### Saisonbedingter Anstieg der Arbeitslosigkeit

Die Zahl der Arbeitslosen im Bereich des SGB II ist im Januar geringfügig angestiegen. Sie erhöhte sich auf einen Wert von 7.096, was einem Anstieg um 145 Personen oder 2,1 Prozent entspricht. „Der Zugang an Arbeitslosen erfolgte schwerpunktmäßig aus Erwerbstätigkeit, sodass wir von einem typischen saisonbedingten Anstieg sprechen“, erläutert Thomas Ostholthoff, Vorstand des Jobcenters Kreis Steinfurt.

Dieser Anstieg betrifft vor allem Männer. Bei dieser Personengruppe verzeichnet das Jobcenter im Januar ein Plus von 95 Personen oder 2,6 Prozent im Vergleich zum Vormonat, während die Gruppe der arbeitslosen Frauen insgesamt weniger stark angewachsen ist (plus 50 Personen oder 1,5 Prozent).

### Arbeitslosenquote unverändert

Die Arbeitslosenquote liegt dennoch unverändert bei 2,8 Prozent. Im Vergleich zum Vorjahresmonat ist sie sogar um 0,4 Prozentpunkte gesunken, da die Arbeitslosigkeit insgesamt gegenüber dem Vorjahresmonat um rund 800 Personen oder 10,2 Prozent abgenommen hat.

### Mehr Familien im Leistungsbezug

Die Zahl der Bedarfsgemeinschaften ist erstmalig seit September 2016 im Vorjahresvergleich gesunken und zwar um 41 Haushalte auf 12.035. Gleichzeitig ist die Zahl der Regelleistungsberechtigten im gleichen Zeitraum um rund 420 Personen auf nunmehr 24.292 angewachsen. „Wir haben mehr Familien mit Kinder im Leistungsbezug“, bilanziert Ostholthoff.

### Ausblick

„Wir sind optimistisch, dass die langfristig sehr positive Entwicklung am Arbeitsmarkt weiter anhält und der kurzfristig saisonal bedingte Anstieg an Arbeitslosen schnell überwunden sein wird“, resümiert der Jobvorstand. Das Konjunkturbarometer zeige jedenfalls weiter ungebremsst nach oben, so dass auch die vom Jobcenter betreuten Arbeitslosen gute

Aussichten haben, in den kommenden Wochen und Monaten wieder auf dem Arbeitsmarkt Fuß zu fassen.

#### Allgemeine Presseinformation

Der Kreis Steinfurt ist als sog. Optionskreis vom Bund zugelassener kommunaler Träger der Aufgaben nach dem SGB II, Grundsicherung für Arbeitsuchende (Arbeitslosengeld II). Er nimmt diese Aufgaben eigenständig und unabhängig von der Agentur für Arbeit wahr.

Die Städte und Gemeinden bewilligen im Auftrag des Kreises Steinfurt das Arbeitslosengeld II und stellen die Ansprechpartner/innen in den Rathäusern vor Ort.

Nähere Informationen zur Gesamtaufgabenwahrnehmung erhalten Sie unter:

[www.jobcenter-kreis-steinfurt.de](http://www.jobcenter-kreis-steinfurt.de)

Ansprechpartner/in:

Astrid Tönnis

Jobcenter Kreis Steinfurt

Presse- und Öffentlichkeitsarbeit

Tel.: 02551/69-1761

E-Mail: [astrid.toennis@kreis-steinfurt.de](mailto:astrid.toennis@kreis-steinfurt.de)

**Eckwerte des Arbeitsmarktes im Kreis Steinfurt**

Januar 2018

Insgesamt (SGB II und III)

Merkmale	Jan 18	Dez 17	Nov 17	Veränderung gegenüber						
				Vormonat		Vorjahresmonat <sup>1)</sup>				
						Jan 17		Dez 16	Nov 16	
				absolut	in %	absolut	in %	in %	in %	
<b>Bestand an Arbeitslosen (SGB II und III)</b>										
Insgesamt	10.674	10.067	10.144	607	6,0	-1.533	-12,6	-11,3	-8,5	

**SGB II**

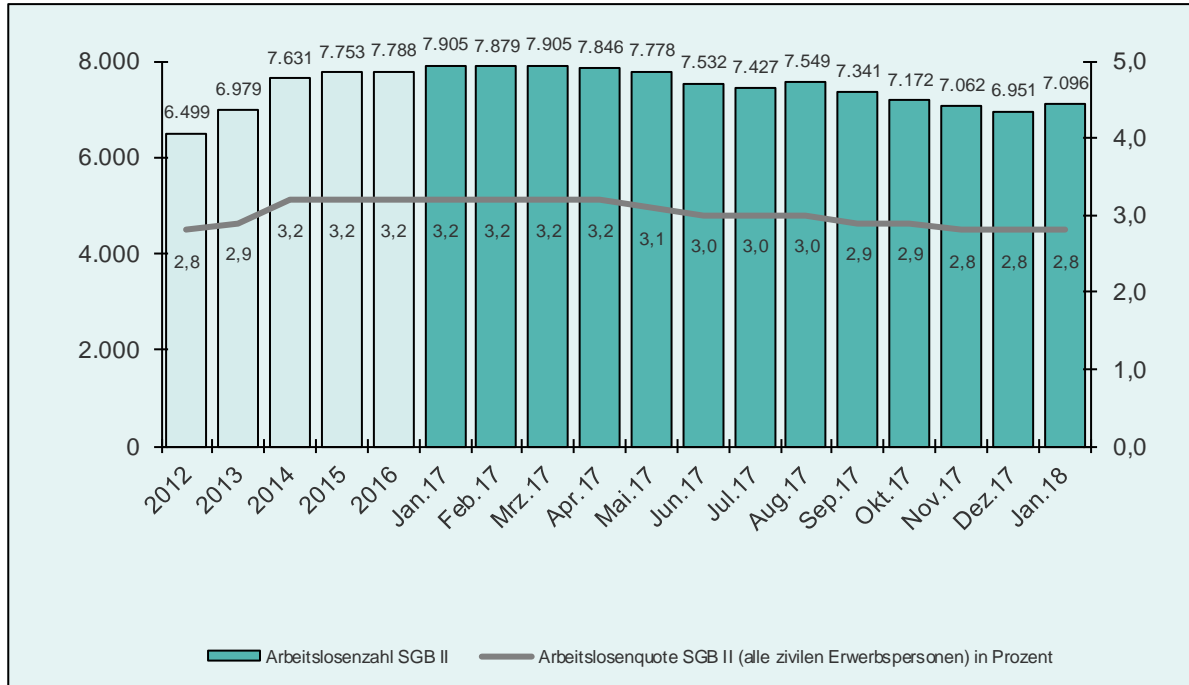
Merkmale	Jan 18	Dez 17	Nov 17	Veränderung gegenüber						
				Vormonat		Vorjahresmonat <sup>1)</sup>				
						Jan 17		Dez 16	Nov 16	
				absolut	in %	absolut	in %	in %	in %	
<b>Bestand an Arbeitsuchenden SGB II</b>										
Insgesamt	11.999	12.014	12.142	-15	-0,1	-306	-2,5	-3,8	-1,4	
<b>Bestand an Arbeitslosen SGB II</b>										
Insgesamt	7.096	6.951	7.062	145	2,1	-809	-10,2	-11,4	-7,8	
52,9% Männer	3.751	3.656	3.715	95	2,6	-413	-9,9	-11,4	-7,7	
47,1% Frauen	3.345	3.295	3.347	50	1,5	-396	-10,6	-11,3	-7,9	
12,2% 15 bis unter 25 Jahre	866	851	911	15	1,8	-167	-16,2	-16,9	-6,9	
2,6% dar. 15 bis unter 20 Jahre	182	202	234	-20	-9,9	-79	-30,3	-22,9	-9,3	
12,5% 55 Jahre und älter	885	901	874	-16	-1,8	-212	-19,3	-16,8	-18,3	
38,5% Ausländer	2.729	2.628	2.697	101	3,8	-177	-6,1	-6,6	1,7	
6,3% Schwerbehinderte	447	452	441	-5	-1,1	-42	-8,6	-7,0	-8,3	
<b>Zugang an Arbeitslosen</b>										
Insgesamt	1.344	1.147	1.253	197	17,2	174	14,9	-20,1	-5,0	
dar. aus Erwerbstätigkeit	339	233	260	106	45,5	71	26,5	-16,8	-15,9	
aus Ausbildung/sonst. Maßnahme	359	287	303	72	25,1	136	61,0	13,4	71,2	
<b>Abgang an Arbeitslosen</b>										
Insgesamt	1.224	1.269	1.378	-45	-3,5	274	28,8	-2,2	5,4	
dar. in Erwerbstätigkeit	268	282	361	-14	-5,0	57	27,0	-9,3	8,7	
in Ausbildung/sonst. Maßnahme	291	322	311	-31	-9,6	170	140,5	20,1	35,2	
<b>Arbeitslosenquoten (alle zivilen Erwerbstätigen)<sup>1)</sup></b>										
Insgesamt	2,8	2,8	2,8	x	x	x	3,2	3,2	3,1	
dar. Männer	2,8	2,7	2,8	x	x	x	3,3	3,1	3,0	
Frauen	2,9	2,8	2,9	x	x	x	3,2	3,2	3,2	
15 bis unter 25 Jahre	2,8	2,8	3,0	x	x	x	3,4	3,3	3,2	
dar. 15 bis unter 20 Jahre	1,7	1,9	2,2	x	x	x	2,4	2,5	2,4	
55 bis unter 65 Jahre	1,9	1,9	1,9	x	x	x	2,4	2,4	2,4	
<b>Teilnehmer in arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen<sup>2)</sup></b>										
Insgesamt	1.828	1.726	1.739	102	5,9	66	3,7	0,1	0,7	
dar. vermittlungsunterstützende Leistungen	800	669	665	131	19,6	68	9,3	0,0	0,0	
Qualifizierung	279	297	314	-18	-6,1	8	3,0	0,0	-1,3	
beschäftigungsbegleitende Leistungen	107	108	114	-1	-0,9	-2	-1,8	0,0	-4,2	
Arbeitsgelegenheiten	489	508	503	-19	-3,7	-51	-9,4	-6,4	-1,9	
<b>Bedarfsgemeinschaften<sup>2)</sup></b>										
Bestand	12.035	11.976	11.961	59	0,5	-41	-0,3	0,5	1,2	
<b>Personen in Bedarfsgemeinschaften<sup>2)</sup></b>										
erwerbsfähige Leistungsberechtigte	16.603	16.453	16.439	150	0,9	59	0,4	1,2	2,0	
nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte	7.689	7.709	7.662	-20	-0,3	365	5,0	6,8	6,8	

1) Bei den Arbeitslosenquoten werden Vorjahreswerte ausgewiesen.

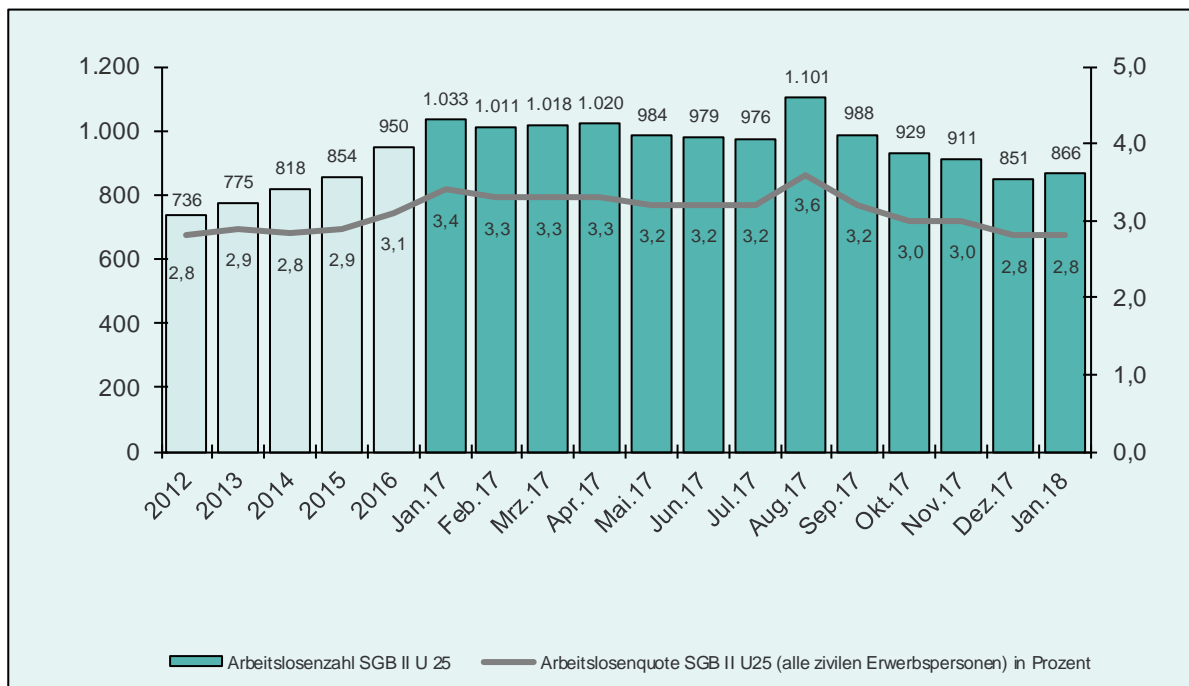
2) Die letzten 3 Monate jeweils vorläufige und hochgerechnete Werte.

# 1. Arbeitslosenzahlen

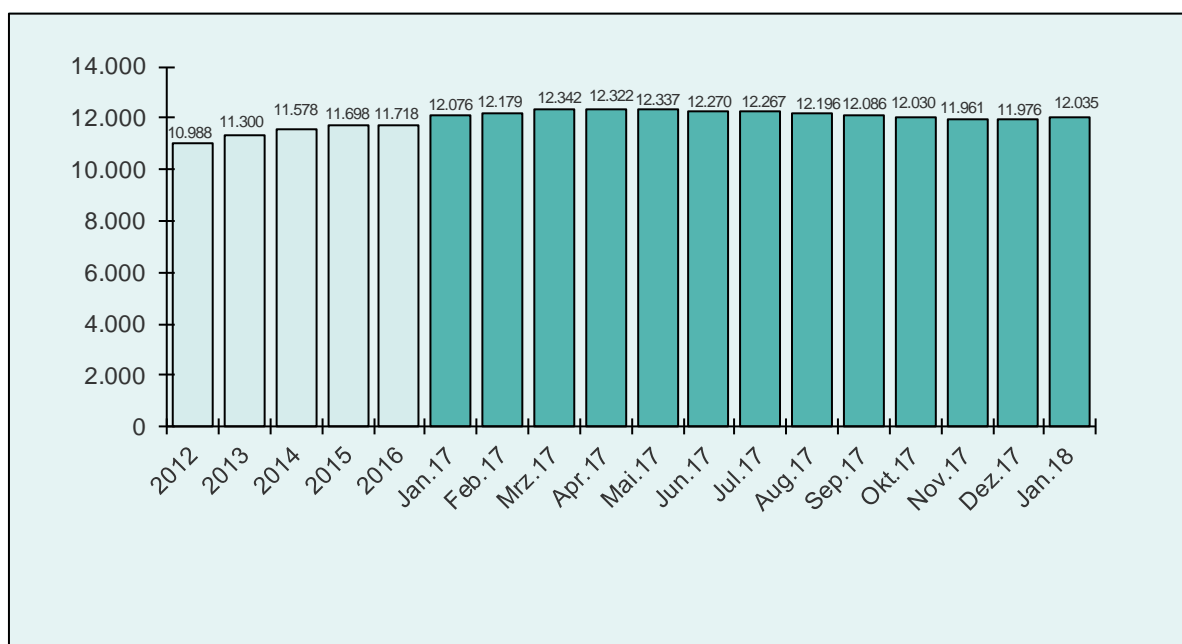
## 1.1 Arbeitslosenzahlen SGB II



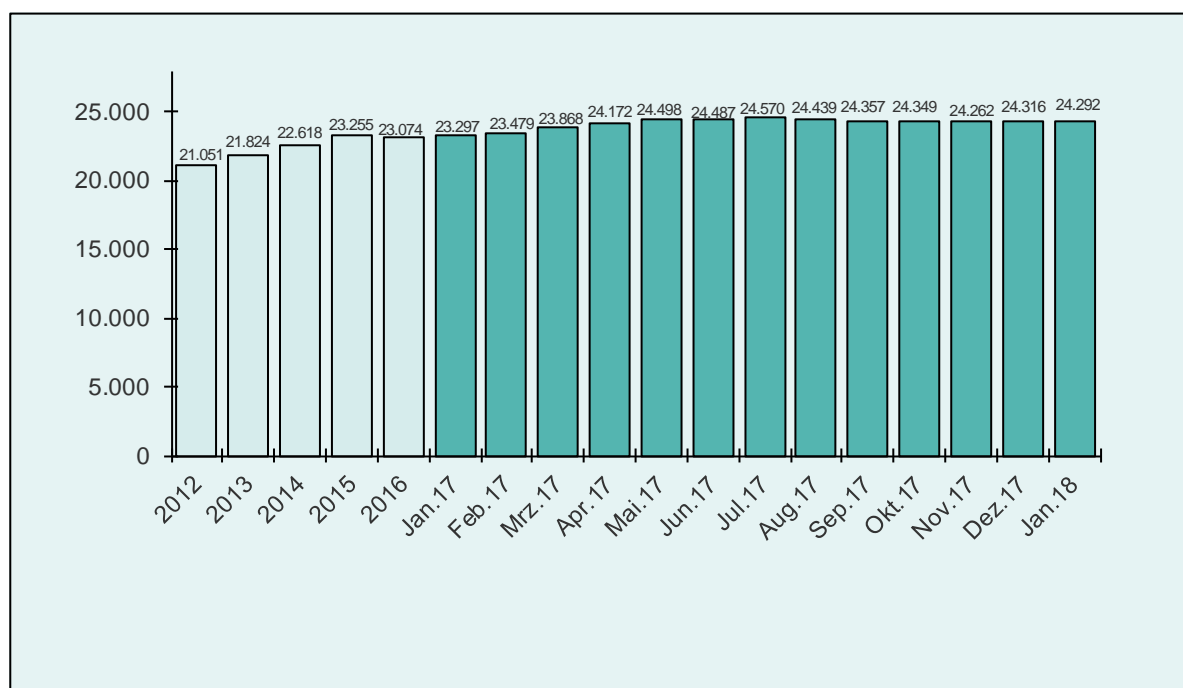
## 1.3 Arbeitslosenzahlen SGB II U25



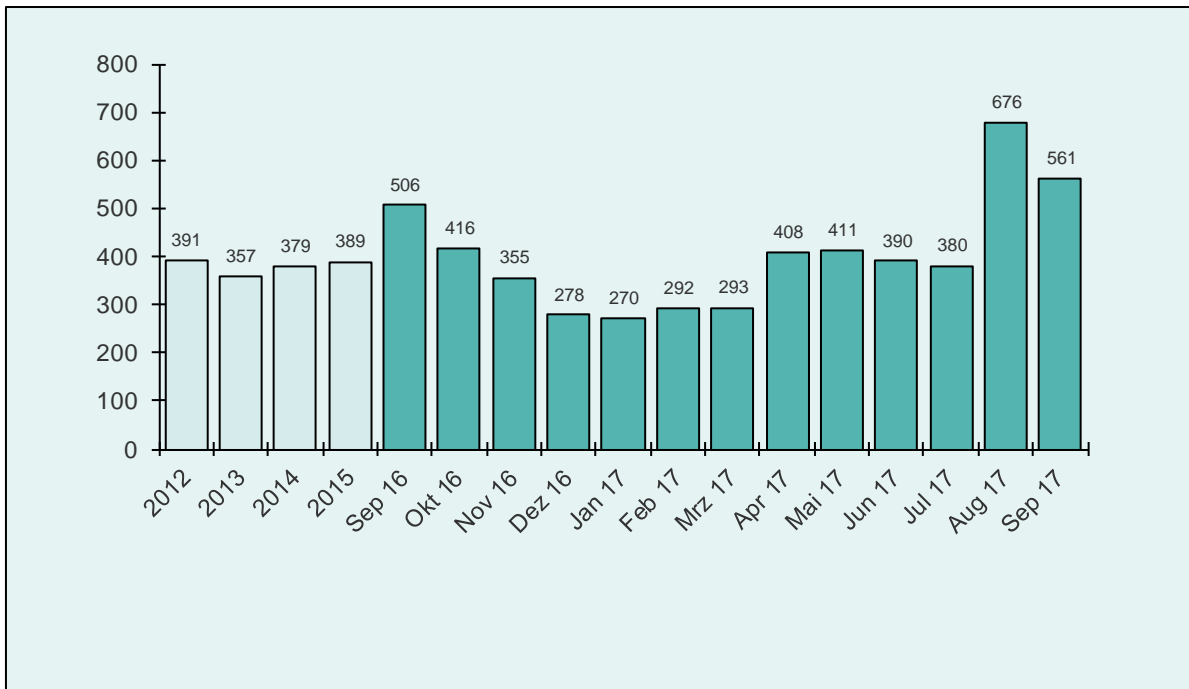
## 2. Bedarfsgemeinschaften



## 3. Regelleistungsberechtigte



## 4. Integrationen



\* Als Integration wird die Aufnahme einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung, einer Ausbildung oder einer selbstständigen Tätigkeit gezählt. Daten werden mit einer Wartezeit von 3 Monaten erhoben. Als Jahresergebnisse werden durchschnittliche Monatswerte ausgewiesen.

## Glossar zur Grundsicherung

<b>Arbeitslose</b>	<p>Empfänger von Leistungen nach dem SGB II sind arbeitslos, wenn sie</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- nicht in einem Beschäftigungsverhältnis stehen oder weniger als 15 Stunden pro Woche arbeiten</li> <li>- eine versicherungspflichtige zumutbare Beschäftigung suchen und dabei den Vermittlungsbemühungen zur Verfügung stehen und</li> <li>- sich bei einer Agentur für Arbeit / ARGE / Kommune arbeitslos gemeldet haben.</li> </ul> <p>Teilnehmer an Maßnahmen der aktiven Arbeitsmarktpolitik gelten nicht als arbeitslos.</p> <p>Nicht als arbeitslos gelten ferner Personen, die</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- mehr als zeitlich geringfügig erwerbstätig sind (mindestens 15 Stunden pro Woche),</li> <li>- nicht arbeiten dürfen oder können,</li> <li>- ihre Verfügbarkeit einschränken,</li> <li>- das 65. Lebensjahr vollendet haben,</li> <li>- sich als Nichtleistungsempfänger länger als drei Monate nicht mehr bei der zuständigen Stelle gemeldet haben</li> <li>- arbeitsunfähig erkrankt sind,</li> <li>- Schüler, Studenten und Schulabgänger, die nur eine Ausbildungsstelle suchen sowie</li> <li>- arbeitsverlaubberechtigte Ausländer und deren Familienangehörigen sowie Asylbewerber ohne Leistungsbezug, wenn Ihnen der Arbeitsmarkt verschlossen ist.</li> </ul>
<b>Bedarfsgemeinschaft (BG)</b>	<p>Eine Bedarfsgemeinschaft bezeichnet Personen, die im selben Haushalt leben und gemeinsam wirtschaften. Eine Bedarfsgemeinschaft hat <b>mindestens einen</b> erwerbsfähigen Hilfebedürftigen, außerdem zählen dazu:</p> <ol style="list-style-type: none"> <li>a) weitere erwerbsfähige Hilfebedürftige,</li> <li>b) die im Haushalt lebenden Eltern oder der im Haushalt lebende Elternteil eines unverheirateten erwerbsfähigen Kindes, welches das 25. Lebensjahr noch nicht vollendet hat und der im Haushalt lebende Partner dieses Elternteils,</li> <li>c) als Partner des erwerbsfähigen Hilfebedürftigen <ul style="list-style-type: none"> <li>-- der nicht dauernd getrennt lebende Ehegatte,</li> <li>-- der nicht dauernd getrennt lebende Lebenspartner,</li> <li>-- eine Person, die mit dem erwerbsfähigen Hilfebedürftigen in einem gemeinsamen Haushalt so zusammen lebt, dass nach verständiger Wirkung der wechselseitige Wille anzunehmen ist, Verantwortung füreinander zu tragen und füreinander einzustehen,</li> </ul> </li> <li>d) die dem Haushalt angehörenden unverheirateten Kinder der in den Buchstaben a) bis c) genannten Personen, wenn sie das 25. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, soweit sie die Leistungen zur Sicherung ihres Lebensunterhaltes nicht aus eigenen Einkommen oder Vermögen beschaffen können.</li> </ol> <p>Der Begriff der Bedarfsgemeinschaft ist enger gefasst als derjenige der Haushaltsgemeinschaft, zu der alle Personen gehören, die auf Dauer mit einer Bedarfsgemeinschaft in einem Haushalt leben. So zählen z.B. Großeltern und Enkelkinder sowie sonstige Verwandte und Verschwägerete nicht zur Bedarfsgemeinschaft. Von jedem Mitglied der Bedarfsgemeinschaft wird erwartet, dass es sein Einkommen und Vermögen zur Deckung des Gesamtbedarfs aller Angehörigen der Bedarfsgemeinschaft einsetzt (Ausnahme minderjährige Kinder). Zweckgemeinschaften (wie z.B. Studenten-WGs) fallen nicht unter die Definition der Bedarfsgemeinschaft.</p>
<b>Erwerbsfähige Leistungsberechtigte (eLb)</b>	<p>Als erwerbsfähige Leistungsberechtigte (eLb) gelten gem. § 7 SGB II Personen, die</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- das 15. Lebensjahr vollendet und das 65. Lebensjahr noch nicht vollendet haben,</li> <li>- erwerbsfähig sind,</li> <li>- hilfebedürftig sind und</li> <li>- ihren gewöhnlichen Aufenthalt in der Bundesrepublik Deutschland haben.</li> </ul> <p>Als erwerbsfähig gilt gem. § 8 SGB II, wer nicht durch Krankheit oder Behinderung auf absehbare Zeit außerstande ist, unter den üblichen Bedingungen des allgemeinen Arbeitsmarkts mindestens drei Stunden täglich erwerbsfähig zu sein. Hilfebedürftig ist gem. § 9 SGB II, wer seine Eingliederung in Arbeit sowie seinen Lebensunterhalt und den Lebensunterhalt der mit ihm in Bedarfsgemeinschaft lebenden Personen nicht oder nicht ausreichend aus eigenen Kräften und Mitteln, v.a. nicht durch Aufnahme einer zumutbaren Arbeit oder dem zu berücksichtigenden Einkommen oder Vermögen sichern kann und die erforderliche Hilfe auch nicht von anderen (Angehörige, andere Leistungsträger) erhält. Hierzu gehören z.B. auch Jugendliche unter 18 Jahren, die eine Schule besuchen und in einer Bedarfsgemeinschaft leben.</p>
<b>Nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte</b>	<p>Alle Personen innerhalb einer BG, die noch nicht im erwerbsfähigen Alter sind (unter 15 Jahren) oder aufgrund ihrer gesundheitlichen Leistungsfähigkeit und evtl. rechtlicher Einschränkungen nicht in der Lage sind, mindestens 3 Stunden täglich unter den üblichen Bedingungen des allgemeinen Arbeitsmarktes zu arbeiten, können als nicht erwerbsfähige Mitglieder einer Bedarfsgemeinschaft bei Hilfebedürftigkeit Leistungen erhalten. In Abgrenzung zum nichterwerbsfähigen Hilfebedürftigen nach SGB II erhalten die nicht erwerbsfähigen Personen, die nicht in Bedarfsgemeinschaften mit Hilfebedürftigen leben, Leistungen im Rahmen der Sozialhilfe gem. SGB XII.</p>
<b>SGB II-Quote</b>	<p>Die SGB II-Quote beschreibt das Verhältnis der Leistungsempfänger/innen zu der Einwohnerzahl der unter 65-jährigen (Einwohner/innen U65 zum 31.12. des Vorjahres, Eingabe nach Bekanntgabe)</p>
<b>Instrumente der Arbeitsmarktpolitik</b>	<p>Vermittlungsunterstützende Leistungen: Teilnahmen an Leistungen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung. Beschäftigungsbegleitende Leistungen: Eingliederungs- und Beschäftigungszuschüsse, Einstiegs geld Beschäftigung/Selbständigkeit</p>